

follow'up

Kunden- und Hauszeitschrift
Januar 2017

Editorial

GENERATIONENWECHSEL: AUCH BEI UNS!



Nachfolgeregelung war und ist immer wieder ein Thema in unserer täglichen Beratungstätigkeit. Und somit auch in unserer Kunden- und Hauszeitschrift. Doch jetzt betrifft es Mannhart & Fehr ganz direkt: Live und auf den folgenden Seiten. Lernen Sie in dieser Ausgabe bekannte und neue m&F-Gesichter kennen. Und darüber hinaus unter anderem auch Neuigkeiten und Wissenswertes zu Steuern ab 2017.

Steht die Planung einer Nachfolge ins Haus, so stellt man immer wieder bass erstaunt fest, wie rasch doch die Zeit vergeht. «Eben erst», also vor dreissig Jahren (!), ist Bruno Mannhart in unser Unternehmen eingetreten. Und heute präsentiert er mit Simon Fehr bereits seinen Nachfolger. Erfahren Sie von beiden mehr in den Interviews – und auch über die gleichzeitig mit Julien Carrard neu formierte Geschäftsleitung.

Ab diesem Monat ist das neue Steuerabkommen zum Automatischen Informationsaustausch mit der EU in Kraft. Wissen Sie alles Nötige darüber sowie auch über die Unternehmenssteuerreform III? – Hier finden Sie dazu einige wesentliche Fakten als Ergänzung zu all den vielen teils widersprüchlichen Informationen, Meinungen und Kommentaren der letzten Zeit.

Und «quo vadis Mehrwertsteuer»? – Ende 2017 läuft die «Invalidenversicherungssanierungs-Regelung» aus. Sinken ab 1.1.2018 allenfalls die Mehrwertsteuersätze wieder...?

Viel Nützliches und Kurzweil wünschen wir Ihnen bei der Lektüre dieser neusten Ausgabe.



Daniel Fehr

Editorial	1
Neue m&F-Führungsspitze	2
Julien Carrard: Neu in der GL	3
«30 Jahre Front sind genug.»	4
Bruno Mannharts Rückzug ins zweite Glied	
«Rückspiegel»	5
Ein Blick zurück bis 1987	
Fragen an Bruno Mannhart	6
Antworten von Simon Fehr	8
Wer ist Simon Fehr?	10
Automatischer Informationsaustausch	11
UStR III	12
News von der MWSt	14
Grenzerfahrung mit MWSt	16
Digitales Zeitalter auch bei uns	18
Unser neuer Webauftritt	19
Pinwand	19
Weitere neu Gesichter und Abschied	

Yes, we can

WECHSEL IN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG



Die Führungsverantwortung für die Mannhart & Fehr Treuhand AG hat seit 1.1.2017 die neue Geschäftsleitung mit Daniel Fehr und Markus Tanner, beide seit 1999, und neu Julien Carrard

Nachdem sich Bruno Mannhart entschlossen hat, ab 2017 ins zweite Glied zurück und dadurch etwas kürzer treten zu wollen, gab er auch seinen gleichzeitigen Rücktritt aus Geschäftsleitung und Verwaltungsrat bekannt. Bruno war seit 1988 Mitglied der Geschäftsleitung und prägte gemeinsam mit seinen beiden Kollegen Daniel Fehr und Markus Tanner die Geschicke der Mannhart & Fehr Treuhand AG. Der Verwaltungsrat hat nun per 1.1.2017 den langjährigen Kadermitarbeiter Julien Carrard als neues Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Julien arbeitet seit 2008 in unserem Unternehmen und betreut seit diesem Moment verschiedene Mandate (siehe auch «Julien Carrard: Neu in der GL»). Dieser Generationenwechsel in der Geschäftsleitung sorgt einerseits für eine folgerichtige Fortsetzung der Unternehmensführung und garantiert andererseits und ganz besonders die Kontinuität in unserer kompetenten und bedürfnisgerichteten Kundenbetreuung.

Yes, I will

JULIEN CARRARD: NEU IN DER GL

Unser jüngstes Geschäftsleitungsmitglied mit Jahrgang 1978 hat nach der Wirtschaftsmatura und dem Betriebsökonomie-Studium am Kantonalen Steueramt Zürich den Grundkurs belegt sowie an der Zurich Business School den Treuhandexperten-Kurs absolviert mit anschliessender erfolgreicher Prüfung zum Dipl. Treuhandexperten. Zudem ist er als Revisionsexperte RAB zugelassen. Seit 2011 ist er Dozent für das Fach «Verrechnungs- und Mehrwertsteuer sowie Stempelabgaben».

Seine beruflich Erfahrung und sein umfassendes Know-how holte sich Julien Carrard seit 1998 bei Banken, Treuhandbüros sowie beim Kantonalen Steueramt Zürich, bis er 2008 bei Mannhart & Fehr als Mandatsleiter-Stellvertreter startete. Seit 2010 ist er als Kaderangehöriger allein verantwortlicher Mandatsleiter und betreut in dieser Funktion kleinere und grössere Kunden der verschiedensten Branchen.

Julien Carrard hat zwei Töchter und einen Sohn und wohnt mit seiner Familie nahe der Stadt im Kanton Schaffhausen. In der Familie, auf Reisen sowie beim Lesen und Sport findet er den Ausgleich zu seinen anspruchsvollen Kundenbetreuungsaufgaben.

Wir wünschen Julien viel Interessantes und Befriedigung in seiner neuen zusätzlichen Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung.



Persönlich

«30 JAHRE FRONTARBEIT SIND GENUG. DESHALB ZIEHE ICH MICH AB DIESEM JAHR INS ZWEITE GLIED ZURÜCK UND ARBEITE MEINEN NACHFOLGER EIN.»

Das ist – im schönsten Sinn des Wortes – der neuste «TransFehr» auf dem Treuhandbereich, jedenfalls auf dem Schaffhausischen. Denn als Schaffhauser, Wirtschaftsprüfer und Betriebsökonom habe ich als meinen Nachfolger wiederum einen Schaffhauser gefunden: Simon Fehr, seines Zeichens M.A. HSG und ebenfalls Diplomierter Wirtschaftsprüfer.



Im 1987 hat mich mein Vater Dionys bei der Mannhart & Fehr Treuhand AG eingestellt (siehe Kasten «Rückspiegel»). Mein Tätigkeitsgebiet umfasste die Wirtschaftsprüfung sowie alle Belange des Treuhandwesens. In diesen dreissig Jahren habe ich mich stets als engagierten Berater eingebracht und wollte mein breites Wissen, mein Know-how und meine wachsende Erfahrung in den Dienst der verschiedensten Kundenpersönlichkeiten aus vielfältigsten Branchen und Bereichen stellen. Das persönliche nachhaltige Beraten und das verantwortungsvolle Dienstleisten sind «meine Domänen», da fühlte und fühle ich mich wohl und kann zur Höchstformen auflaufen. Ich hoffe, dass der eine oder andere Kunde dies auch gespürt hat und daraus Nutzen ziehen konnte.

1988 wurde ich als Mitglied in die Geschäftsleitung aufgenommen. Und nach zehn Jahren Tätigkeit als Mandatsleiter kam 1999 meine Berufung in den Verwaltungsrat, der mich sogleich zu seinem Präsidenten ernannte. In meinen beiden Leitungsfunktionen widmete ich mich bis Ende 2016 aktiv der Führung und Weiterentwicklung unseres Unternehmens. In die dreissig Jahre meines Wirkens fallen unter vielem anderen die stetigen Anpassungen der Informatiksysteme an den technologischen Fortschritt, der dauernde Vollzug von Gesetzes- und Regulierungsänderungen sowie die Erweiterung der Büroinfrastruktur verbunden mit Personalausbau und konstantem Kundenzuwachs.

Heute, nach diesen bisweilen sehr intensiven, jedoch äusserst befriedigenden und spannenden drei Jahrzehnten will ich mich ab diesem Jahr aus der operativen Führung zurückziehen und ins zweite Glied zurückstehen. Gleichzeitig bin ich aus der Geschäftsleitung getreten und habe das Präsidium des Verwaltungsrats in die jüngeren Hände von Daniel Fehr übergeben. Ab heuer möchte ich etwas kürzer treten, zwar nicht ganz aufhören, aber nur noch hinter der Front arbeiten nach dem Motto «Ich bin da, wenns mich braucht.» Meine Hauptaufgabe besteht nun vor allem darin, meinen Nachfolger Simon Fehr gewissenhaft und gründlich in die Mandate einzuführen, also ihn gleichsam als «Stabsmitarbeiter» noch eine ganze Weile lang zu leiten und begleiten, um die Kontinuität der Mandatsführung und die Prozesse in der mit meinen Kunden definierten Richtung sicherzustellen.

**«Ein Glücksfall für meine Kunden.
Und ein Glücksfall für m&F»**

Die Suche nach einem geeigneten Nachfolger nahm ich gemeinsam mit meinen beiden Geschäftsleitungskollegen an die Hand. Persönlich habe ich mich sehr eingehend mit Kandidaten und potenziellen Leitern meiner Mandate auseinandergesetzt. Denn ich wollte nicht ruhen, bis wir für meine Kunden wirklich den Besten gefunden hatten. Zur aufwändigen Kandidatensuche gesellte sich schliesslich auch noch etwas Glück. Und so fanden mein Team und ich im Schaffhauser Ökonomen Simon Fehr meinen äusserst qualifizierten und sehr kompetenten Nachfolger. Als M.A. HSG und Dipl. Wirtschaftsprüfer mit mehrjähriger Praxiserfahrung bei namhaften Wirtschaftsprüfungsfirmen kennt Simon Fehr auch die KMU-Situation gut.

Bereits seit über einer Woche ist Simon Fehr nun daran, sich in die verschiedenen Kundendossiers gründlich einzuarbeiten. Dabei stehe ich meinem Nachfolger begleitend zur Seite, um ihm die spezifischen Besonderheiten, Merkmale und Charakteristiken der einzelnen Mandate aufzuzeigen und zu kommentieren. Diese grosse Arbeit wird gelegentlich unterbrochen werden durch unsere gemeinsamen Besuche der Kunden, damit Simon «asap», wie man in unseren Kreisen zu sagen pflegt, alle wichtigen Entscheidungsträger persönlich kennenlernen.

Bruno Mannhart

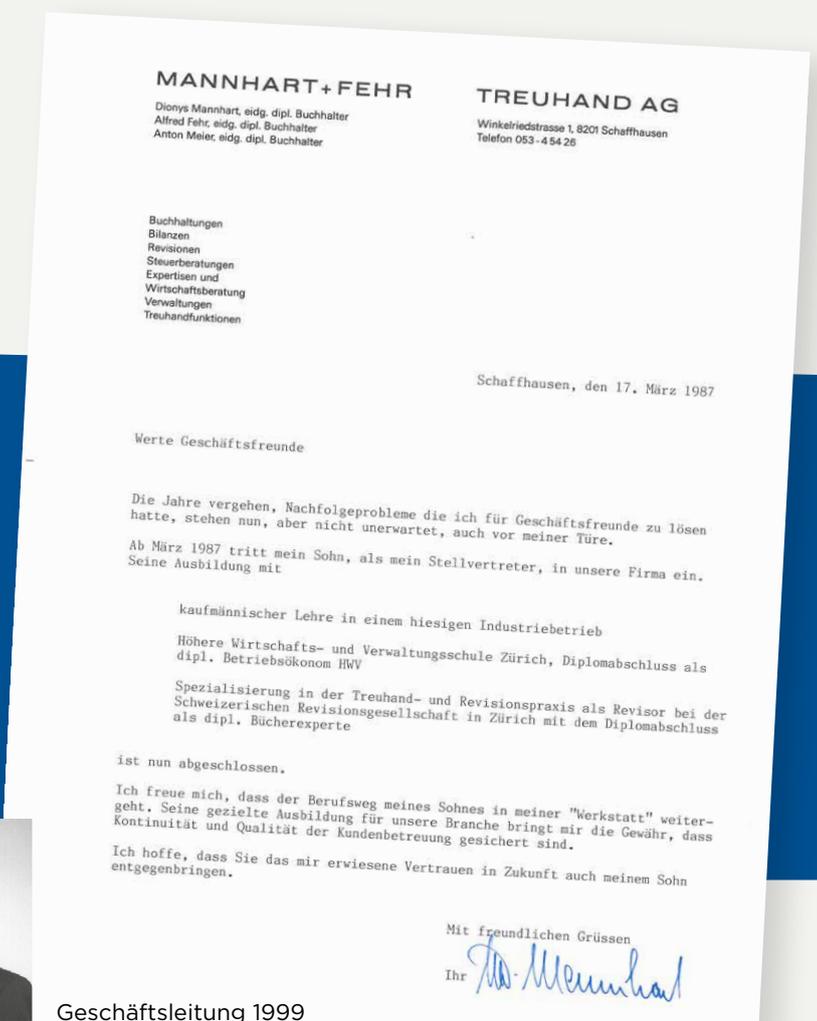
«RÜCKSPIEGEL»

Vor rund 30 Jahren kündigte Vater Dionys Mannhart «meinen Sohn» (seines Zeichens Bruno) per Brief als Nachfolger an.

Und zwölf Jahre später, in der ersten Ausgabe von follow up 1999 wurde die neue Geschäftsleitung vorgestellt, aus der sich Bruno Mannhart jetzt zurückgezogen hat und Julien Carrard neu dabei ist.



Geschäftsleitung 1999



Rück- und Ausblick

INTERVIEW MIT BRUNO MANNHART, DER SICH AB 2017 AUS DER FRONT ZURÜCKZIEHT



Beat Aebi



Die aktuelle Nachfolgeregelung bei Mannhart & Fehr bietet eine ideale Gelegenheit, ein bisschen mehr von Bruno wie auch von seinem Nachfolger Simon Fehr zu erfahren als die rein sachlichen Informationen. Wir haben beide am «Ort des Geschehens», also im Büro an der Winkelriedstrasse angetroffen.

Bruno, du ziehst dich ab 2017 ins sogenannte zweite Glied zurück, aber bleibst im Hintergrund noch «vorhanden». Wie muss man sich das konkret vorstellen? Nun, ich bin auf dem Weg in die dritte Lebensetappe; zwar noch nicht im Ruhestand, aber vor einer neuen Lebenssituation. Ich trete nicht ab, entlaste mich aber von Mandatsleitung und Geschäftsführung. Meine Hauptaufgabe in der nächsten Zeit besteht in der Einführung meines Nachfolgers Simon Fehr. Ich werde ihn vertraut machen mit dem Arbeitsbereich, mit den einzelnen Aufgaben, mit den Menschen innerhalb und ausserhalb unseres Betriebs. Er wird die Hintergründe meiner Kunden kennenlernen, deren wirtschaftliche Situation, deren Entscheidungen und Entwicklungen. Diese Aufgabe ist herausfordernd, aber sie reizt mich sehr. Ich werde Simon, der nun die Zügel übernimmt, quasi als Coach begleiten und unterstützen. Gegenüber meinen Mandanten wird er relativ schnell als «Hauptdarsteller» auftreten und die Mandatsverantwortung tragen. Man wird uns aber in nächster Zeit sicher viel zu zweit antreffen.

Du hast mit deinen GL-Kollegen einen Nachfolger für dich gesucht - und gefunden. m&F beraten Firmen auch in der Nachfolgeplanung: Wie lange dauert ein solcher Prozess, resp. wie lange musstest du deinen Nachfolger suchen? - Ist das ein einfaches Unterfangen, und hat der Standort Schaffhausen dabei eine Rolle gespielt? Die Nachfolgeplanung sollte nicht als Zauberei in der letzten Minute verstanden werden. Als Treuhänder und Berater weisen wir auf einen frühzeitigen Beginn des Übergabeprozesses hin. Auch ein erstes Scheitern muss dabei einkalkuliert werden.

Wir haben uns zwei Jahre für die Suche meines Nachfolgers Zeit gegeben. Am Anfang stand ein «Marshallplan» mit Anforderungsprofil, Suchprozess und Zeitachse. Der Zufall wollte es jedoch, dass ich von Simons Berufsweg erfahren habe und mir sofort klar war, dass wir diese Chance packen mussten. Tatsächlich ist es nicht ganz einfach,

einen ‚Schaffhauser‘ zu finden – unser kleiner Kanton verfügt diesbezüglich über ein beschränktes Potenzial – und viele ‚Probabilities‘ bevorzugen den Wirtschaftsraum Zürich. Umso glücklicher sind wir, das Gute in der Nähe gefunden zu haben.

Was waren in deiner 30-jährigen m&F-Zeit die herausragenden Highlights? Das tönt zwar nicht spektakulär, aber ich empfinde es so: Eigentlich ist gerade der dreissigjährige Weg mein Highlight. Im Nachhinein erscheint diese riesige Zahl doch beeindruckend. Dabei sind insbesondere die Kontinuität in den langjährigen Kundenbeziehungen und die persönlichen Kontakte über Generationen hinweg ein unglaubliches Privileg. Ich durfte in dieser Zeit viele Unternehmer, Unternehmerfamilien und Nachkommen kennenlernen und zu vielen ein überaus freundschaftliches Verhältnis pflegen. Ich wurde von meinen Mandanten mit vielfachen, herausfordernden und spannenden Aufgaben betraut. Ihnen in guten, aber auch in weniger guten Zeiten zur Seite zu stehen, all das war für mich sehr faszinierend und gab mir eine grosse Befriedigung.

Mein eigentliches
Karriere-Highlight
sind die
letzten 30 Jahre.

Was hat sich in der Treuhandbranche während deiner Zeit geändert? Was ist besser geworden und was schwieriger für Unternehmen wie auch für Treuhänder? Als ich in dieser Branche startete, haben wir natürlich nicht bei «Adam und Eva» begonnen. Trotzdem, in dieser Zeit gab es wohl Veränderungen mit evolutionären Zügen. Denken wir nur an das Internet oder die modernen Kommunikationsmittel wie E-Mail oder Social Media. Das alles hat unser Business stark beeinflusst und wird es in Zukunft noch weiter. Mit den neuen Technologien hat sich leider auch die Bürokratie mit grossem Tempo ausgebreitet. Wir leben heute in einem Zeitalter der stetigen Beschleunigung der Gesetzgebungsmaschinerie. Eine Gesetzesrevision jagt die andere, unzählige Regulierungen versuchen unser Verhalten zu steuern. Als Treuhänder sind wir da mittendrin – wir müssen diesen Veränderungen dauernd folgen und sie für unsere Kunden aktualisieren und umsetzen. Das war früher schon anders. Mit der Anwendung fest gefügter Steuer- und Sozialversicherungsgesetze gelang es, über die

Jahre eine gewisse Routine und damit Sicherheit zu schaffen. Natürlich hat sich uns damit ein neues Tätigkeitsfeld eröffnet. Waren wir früher mehr mit der Buchhaltungsführung beschäftigt, so wirkt unser Personal heute häufiger unterstützend und beratend. Die Anforderungen sind damit gestiegen, ebenso die Qualifikationen. Unsere Arbeit ist heute anspruchsvoller und interessanter. Das ist der Vorteil der neuen Technologien.

Welchen Rat, welche Tipps kannst du aus deiner langjährigen Erfahrung als KMU-Berater an Firmen für die Zukunft geben?

Die früheren Tugenden gelten auch heute und morgen noch. Es hängt viel von der Unternehmerpersönlichkeit ab. Die erfolgreichsten Unternehmer in meinem Kundenkreis haben vieles gemeinsam: Sie haben eine klare Geschäftsidee und verkaufen diese mit Überzeugung und Engagement. Sie kämpfen täglich für ihren Betrieb und ihre Mitarbeiter und motivieren ihr Umfeld mit hohem zeitlichem Einsatz. Bei allem sollte aber nicht vergessen werden: Wichtig ist auch der Ausgleich zur Arbeit und der Gesundheit Sorge zu tragen.

Am 1. März 1987 hast du selber als Nachfolger deines Vaters bei m&F angefangen. Welchen heissen «Start-Tipp» gibst du heute deinem Nachfolger mit auf den Weg? Wir haben eine grosse Kostbarkeit zu bewahren: Das Vertrauen unserer langjährigen Kundschaft. Diesem müssen wir jeden Tag gerecht werden.

Ab Januar 2017 hast du nun also viel mehr Zeit für dich. Dass es dir dann nicht langweilig wird, wissen alle, die dich kennen. Aber hast du bereits konkrete Pläne, Ideen und Vorstellungen, was du nun alles angehen möchtest mit deiner neu gewonnenen Zeit? Wir alle, die im Berufsleben stehen, kennen das: Die Freiräume sind zunehmend verplant. Mir ging es bis heute nicht anders. Ich werde ja zumindest noch eine geraume Zeit im Geschäft tätig sein, wenn auch mit reduziertem Pensum. Aber meine dritte Lebensstufe nun auch schon verplanen, das will ich nicht. Ich möchte mir die Freiräume vorerst offen halten. Klar, werde ich mich vermehrt an meinem Feriendomizil in Adelboden aufhalten – mit Skifahren, Biken, Wandern usw. Alte Freundschaften möchte ich auch wieder aufleben lassen, viele frühere Kollegen sind ja nun in der gleichen Situation. Ich fühle mich aber auch noch nicht als Frührentner oder gar im Ruhestand. Ich werde offen und neugierig gegenüber neuen Aufgaben sein und mich diesen zum richtigen Zeitpunkt mit Freude stellen.

Etwas sehr Wichtiges, das mir besonders am Herzen liegt, möchte ich hier zum Schluss noch anfügen: Allen, die ich in den letzten dreissig Jahren meiner Tätigkeit kennenlernen durfte und denen ich in der einen wie der anderen meiner Funktionen begegnet bin, danke ich auch an dieser Stelle ganz, ganz herzlich für die ausgesprochen angenehme, bereichernde und wirklich sehr wertvolle Zusammenarbeit und die tolle Partnerschaft.

Danke fürs Gespräch, Bruno, und weiterhin viel Erfolg und alles Gute!

Top motiviert

INTERVIEW MIT SIMON FEHR, M.A. HSG UND DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER, SEIT 1. JANUAR UNSER NEUER MANDATSLEITER ALS NACHFOLGER VON BRUNO MANNHART

Grüezi und willkommen, Herr Fehr. Sind Sie als Schaffhauser bewusst beruflich wieder nach Schaffhausen heimgekommen, oder ist das eher ein glücklicher Zufall? Bevor ich vor einigen Jahren aus beruflichen Gründen nach Zürich gezogen bin, habe ich nur wenige hundert Meter von den Büroräumlichkeiten von Mannhart & Fehr entfernt gewohnt. Bereits zu diesem Zeitpunkt konnte ich mir vorstellen, zumindest privat in ein paar Jahren in die Munotstadt zurückzukehren. Die Möglichkeit, mich bei Mannhart & Fehr zu bewerben, ist dann allerdings eher zufällig entstanden. Ich freue mich deshalb umso mehr, neben der privaten auch meine berufliche Zukunft in Schaffhausen gestalten zu können.



Sie werden sich in der nächsten Zeit sehr intensiv in die Kundendossiers einarbeiten. Worauf freuen Sie sich in Ihrem neuen Job besonders? In erster Linie freue ich mich auf den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Mannhart & Fehr. Zudem waren meine letzten Jahre beruflich hauptsächlich von der Wirtschaftsprüfung geprägt. Die neuen Aufgaben bei Mannhart & Fehr beinhalten nun aber ein viel breiteres Spektrum, worauf ich mich ebenfalls freue. In der Übergangsphase wird mich Bruno Mannhart intensiv betreuen, und ich werde versuchen, möglichst umfassend von seiner wertvollen Erfahrung zu profitieren.

Sie waren in den letzten Jahren in renommierten Schweizer Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen tätig und betreuten dabei auch internationale Firmen und Konzerne. Inwiefern können Ihre Kunden bei Mannhart & Fehr von dieser Erfahrung Nutzen ziehen und profitieren? Grundsätzlich habe ich dort gelernt, in Teams zu arbeiten, lösungsorientiert zu denken, einem gewissen Zeitdruck standzuhalten und effizient zu sein. Zudem war mir ein von Vertrauen geprägtes und freundliches Verhältnis mit meinen Kunden sehr wichtig. Inhaltlich unterscheiden sich internationale Konzerne von der Struktur und den Rechnungslegungsvorschriften her deutlich von Schweizer KMU. Glücklicherweise durfte ich aber ein breites Kundenportfolio betreuen, und so konnte ich auch im Bereich der KMU-Revision mehrjährige Erfahrung sammeln, die ich bei Mannhart & Fehr und meinen zukünftigen Kunden gerne einbringen werde.

Was ist das Charakteristische an der heutigen Wirtschaftsprüfung, und inwieweit ist sie für Schweizer Unternehmen geprägt von internationalen/globalen Einflüssen? Ein wesentliches Charakteristikum der Schweizer Wirtschaftsprüfung ist die Rechtsformneutralität. Die Revision hängt nicht mehr von der Rechtsform des geprüften Unternehmens ab. Unterschieden wird aber in der wirtschaftlichen Bedeutung. Publikumsgesellschaften und volkswirtschaftlich bedeutende Organisationen werden ordentlich geprüft, kleinere Gesellschaften eingeschränkt. Diese Aufteilung zwischen ordentlicher und eingeschränkter Revision ist ein weiteres charakteristisches Element der heutigen Wirtschaftsprüfung in der Schweiz.

Die ordentliche Revision ist stark geprägt von internationalen Einflüssen. Die Prüfung erfolgt nach den Schweizer Prüfungsstandards (PS), die mehrheitlich direkt von den internationalen Auditing-Standards (ISA) abgeleitet wurden. Die eingeschränkte Revision als statutarische Prüfung ist eine schweizerische Eigenheit, die somit mehrheitlich frei von ausländischen Einflüssen ist.

Haben sich aufgrund der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und medialen Entwicklung die Wirtschaftsprüfungsschwerpunkte in den letzten Jahren verlagert, und was bedeutet dies für die Unternehmen?

Die Wirtschaftsprüfungsbranche insgesamt befindet sich in einem stetigen Wandel. Aufgrund Wirtschaftskrisen, internationaler Bilanzskandale und parlamentarischer Prozesse gibt es in immer kürzeren Abständen teilweise einschneidende Veränderungen der relevanten Gesetze, Prüfungsstandards oder weiterer bindender Vorschriften für die Wirtschaftsprüfer. Das gesamte Umfeld ist dynamischer geworden. Dies bedeutet aber auch für die Unternehmen, dass sie sich laufend an die neuen Vorschriften anpassen müssen (Beispiel: Neues Rechnungslegungsrecht). Dies bindet Zeit und Ressourcen, die dann nicht mehr im operativen Tagesgeschäft eingesetzt werden können. Als Treuhandgesellschaft ist Mannhart & Fehr stets auf dem aktuellsten Wissensstand und kann so seine Kundinnen und Kunden in diesen Prozessen tatkräftig unterstützen.

In welche Richtung wird sich Ihrer Meinung nach die Wirtschaftsprüfung entwickeln, resp. welches werden diesbezüglich die künftigen Herausforderungen für Unternehmen generell und im Besonderen für Ihre Kunden bei Mannhart & Fehr sein?

Durch den technologischen Wandel und der damit verbundenen Digitalisierung verwenden auch Wirtschaftsprüfer immer mehr IT-Tools während einer ordentlichen Revision. Dadurch bewegt sich die ordentliche Revision weg von der Prüfung einzelner Belege hin zur Analyse sämtlicher in einem Jahr getätigten Buchungen. Der richtige Einsatz dieser IT-Tools und die Durchführung sinnvoller Untersuchungen sind eine Herausforderung und benötigen zudem technisches



Verständnis. Dafür ermöglicht dies, effizienter zu sein, was beim vorherrschenden Kostendruck in der Branche notwendig ist.

Eine weitere Herausforderung für die Wirtschaftsprüfung ist die bereits angesprochene zunehmende Regulierung. Ich erwarte, dass sich auch in Zukunft beispielsweise die Vorschriften bezüglich der Unabhängigkeit des Revisors, dem Zulassungsverfahren für Revisoren, der Dokumentation einer Abschlussprüfung sowie der Prüfung deliktischer Handlungen und der Unternehmensfortführung verschärfen werden. Durch die sich im parlamentarischen Prozess befindliche «Aktienrechtsrevision 2020» wird sich auch der Prüfauftrag in Zukunft ausdehnen. Beispielsweise wird im Bereich des Sanierungsrechts neben den bereits bestehenden Tatbeständen des «Hälftigen

Kapitalverlustes» und der «Überschuldung» neu die «drohende Zahlungsunfähigkeit» Handlungspflichten auslösen für die betroffenen Unternehmen und deren Wirtschaftsprüfer. Erfreulicherweise gilt es festzuhalten, dass einige dieser Entwicklungen nur für börsenkotierte Unternehmen gelten sowie für Gesellschaften, die sich ordentlich prüfen lassen. Im KMU-Bereich hat der Gesetzgeber mit der Erhöhung der Schwellenwerte für die ordentliche Revision bereits im Jahr 2012 angedeutet, den Bürokratisierungsaufwand für KMU reduzieren zu wollen.

Was machen Sie am liebsten als Ausgleich zu Ihrem anspruchsvollen Job? Bleibt da überhaupt noch Zeit für Hobbys, Sport usw.?

Der Ausgleich zum Beruf ist wichtig, und diese Zeit muss man sich nehmen, auch wenn es teilweise schwierig ist. Ich spiele seit vielen Jahren Tennis und pflege dieses Hobby auch heute noch. Zudem besuche ich regelmässig ein Fitnessstudio. Dies macht zwar nur halb so viel Freude wie Tennis, ist aber als Kompensation zum eher ‚sitzlastigen‘ Beruf wertvoll. Weiter spiele und schaue ich gerne Fussball, verbringe Zeit mit meiner Familie und meinen Freunden oder gehe gerne ins Kino. Zudem habe ich mir vorgenommen, Saxophon spielen zu lernen.

Vielen Dank, Herr Fehr, für dieses Gespräch. Ein guter Start und viel Erfolg – auch beim Saxüben...!

Neue IT-Tools erhöhen die Effizienz, was beim stets steigenden Kostendruck nötig ist.

Vorfreude

WER IST SIMON FEHR?



Markus Tanner

Um es gleich vorwegzunehmen: Simon Fehr ist nicht verwandt mit unserem langjährigen Kollegen und Geschäftsleitungsmitglied Daniel Fehr. Aber auch sein Name passt natürlich perfekt zu unserer Firma. Seit seinem Stellenantritt vor wenigen Tagen ist Simon Fehr daran, sich in die Mandatsdossiers einzuarbeiten, die er von Bruno Mannhart übernehmen und verantwortlich leiten wird.

Simon Fehr ist in Schaffhausen aufgewachsen und hat seine «Schulkarriere» an der Kanti mit der Matur (Schwerpunkt: Wirtschaft & Recht) abgeschlossen. Gleich danach begann er an der Universität St. Gallen das Bachelorstudium Betriebswirtschaft sowie direkt anschliessend das Masterstudium im Bereich «Accounting and Finance», das er mit Topnoten und dem Titel M.A. HSG abschloss. Seine berufliche Praxiserfahrung holte sich Simon Fehr u.a. bei Credit Suisse sowie den national und international tätigen Wirtschaftsprüfungunternehmen KPMG und EY in Zürich.

Den optimalen und wichtigen Ausgleich zu seiner verantwortungsvollen Arbeit findet Simon in der Familie und im Freundeskreis, beim «Spörtlen» sowie – neuerdings – beim Saxophonspiel. Und ab und zu lockt ihn auch ein guter Film wieder mal ins Kino.

Das gesamte m&F-Team heisst Simon Fehr herzlich als neuen Kollegen willkommen und wünscht ihm einen guten Start.

Steuerkonformer Finanzplatz Schweiz

AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH IN STEUERSACHEN (AIA)

Ab 1. Januar 2017 tritt das neue Steuerabkommen zum Automatischen Informationsaustausch (AIA) zwischen der Schweiz und der EU in Kraft. Ab diesem Datum werden somit in der Schweiz Informationen von meldepflichtigen Personen gesammelt und ab 2018 mit den entsprechenden Staaten ausgetauscht. Nachfolgend erläutern wir Ihnen, welche Personen vom AIA betroffen sind und welche Informationen ausgetauscht werden.

Was ist der Automatische Informationsaustausch?

Beim Automatischen Informationsaustausch (AIA) handelt es sich um einen Standard, welcher festlegt, wie die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder untereinander Informationen austauschen. Dieser Standard wurde von der OECD entwickelt und hat zum Ziel, die globale Steuerhinterziehung zu verhindern.

Der AIA-Standard wird weltweit eingeführt werden. Bereits über 100 Länder haben sich zu seiner Umsetzung verpflichtet.

Welche Personen sind vom AIA betroffen?

Aus der Sicht der Schweiz sind Personen vom AIA betroffen, welche in der Schweiz bewegliches Vermögen (Geldmittel, Aktien, Obligationen etc.) besitzen und den steuerrechtlichen Sitz bzw. Wohnsitz in einem Staat haben, mit welchem die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat.

Personen mit steuerrechtlichem Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz sind nur vom AIA betroffen, sofern sie bewegliches Vermögen im Ausland besitzen, welches sie gegenüber den Schweizer Steuerbehörden bisher nicht offengelegt haben. Das inländische steuerliche Bankkundengeheimnis bleibt unverändert bestehen.

Wer meldet welche Daten an wen?

Schweizerische Finanzinstitute (Banken, Versicherungen etc.) sind ab dem 1. Januar 2017 verpflichtet, meldepflichtige Konten bzw. Personen zu identifizieren, relevante Daten zu sammeln und anschliessend mit den zuständigen Behörden auszutauschen. Dabei wird zwischen Konten von natürlichen Personen und anderen Rechtsträgern (juristische Personen und Trusts) unterschieden. In jedem Fall müssen die wirtschaftlich berechtigten Personen offengelegt werden.

Gesammelt werden alle relevanten Daten, die für eine einwandfreie Identifikation einer Person notwendig sind.

Diese Informationen werden vom meldepflichtigen Institut der Eidgenössischen Steuerverwaltung verschlüsselt übermittelt. Diese leitet die Informationen an die betreffenden Staaten weiter. Die Schweiz erhält dieselben Daten für Personen, die in der Schweiz ansässig sind und in einem meldepflichtigen Staat bewegliche Vermögenswerte besitzen.



Roman Lüber

Gut zu wissen...

«Wer ist vom AIA betroffen»

- Das inländische Bankgeheimnis wird durch die Umsetzung des neuen globalen Standards nicht tangiert.

«Zeitplan der Implementierung des AIA in der Schweiz»

- Das neue Steuerabkommen zwischen der Schweiz und der EU tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
- Der effektive Datenaustausch wird aber erst 2018 auf der Basis der 2017 erhobenen Daten erfolgen.

nota bene

Personen mit steuerrechtlichem Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz sind nur vom AIA betroffen, sofern sie bewegliches Vermögen im Ausland besitzen, welches sie gegenüber den Schweizer Steuerbehörden bisher nicht offengelegt haben.



Unternehmenssteuerreform III

INTERNATIONALE AKZEPTANZ DER SCHWEIZER UNTERNEHMENSBESTEUERUNG



Roman Lüber

Das Parlament hat in seiner Schlussabstimmung vom 17. Juni 2016 die Unternehmenssteuerreform III (UStR III) beschlossen. Damit werden der Holdingstatus und andere spezielle Besteuerungsregimes abgeschafft. Durch verschiedene Massnahmen soll die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz trotzdem erhalten bleiben.

Der Hintergrund

Seit längerem steht die Schweiz unter starkem internationalem Druck infolge der Besteuerungsmodalitäten für Holding, Domicil und gemischte Gesellschaften, für schweizerische Finanzierungsbetriebsstätten sowie für so genannte Prinzipalstrukturen. Insbesondere wird eine Gleichbehandlung in- und ausländischer Erträge und eben keine Privilegierung bestimmter Gesellschaftsformen sowie das Überdenken von Steuererleichterungen verlangt.

Im Zentrum der Unternehmenssteuerreform III steht deshalb die Abschaffung der kantonalen Sondersteuerstatus. Die beschlossenen Massnahmen sollen die internationale Akzeptanz wiederherstellen. Der Wegfall dieser attraktiven Besteuerungsmodelle soll in Form von international akzeptierten Massnahmen kompensiert werden.

Die Ziele

Die genannten Gegenmassnahmen sollen vorwiegend auf Kantons- und Gemeindeebene umgesetzt werden. Deshalb wurde der Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern von aktuell 17% auf 21.2% erhöht. Dies bringt den Kantonen schätzungsweise CHF 11 Mia. an zusätzlichen Mitteln.



Des Weiteren erhalten die Kantone die Befugnis, folgende Massnahmen umzusetzen:

Step up

- Die Realisation von stillen Reserven inklusive Goodwill können während fünf Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts gesondert besteuert werden. Die Kantone können dabei die Höhe des Steuersatzes selbst bestimmen.

Patentbox

- Erfolge, die aus Patenten und vergleichbaren Rechten resultieren, können bis max. 90% von der Gewinnsteuer befreit werden, wenn diese auf eigenen Entwicklungsaufwendungen basieren.

Aufdeckung stiller Reserven

- Verschiebt eine Gesellschaft ihren Sitz in die Schweiz, können die stillen Reserven steuernneutral in der Steuerbilanz aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben werden.

Zinsbereinigte Gewinnsteuer

- Fremdkapitalzinsen sowie kalkulatorische Zinsen auf dem Eigenkapital können vom steuerbaren Gewinn in Abzug gebracht werden.

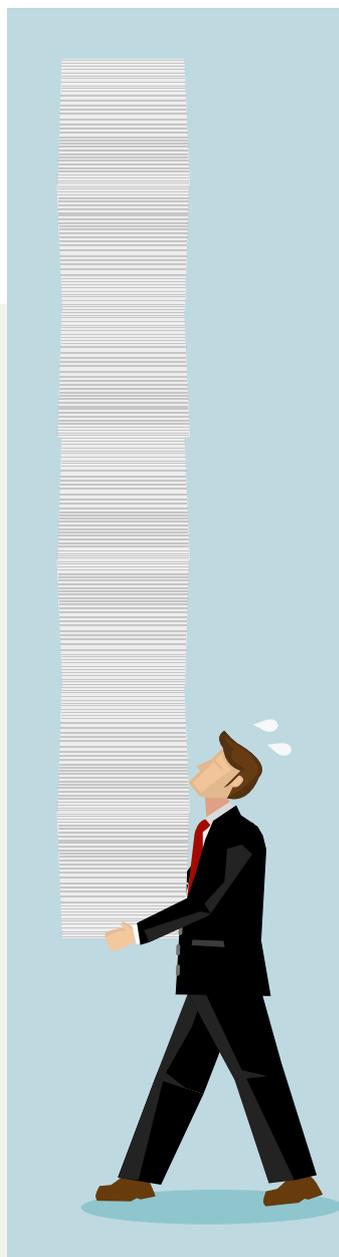
Höherer Steuerabzug bei Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

- Abzug von 150% der effektiven Forschungs- und Entwicklungskosten, welche im Inland entstanden sind.

Verschiedene Kantone haben bereits eine generelle Senkung der Gewinnsteuersätze angekündigt. Damit die Kantone trotz der Einführung der verschiedenen Massnahmen ein minimales Steuersubstrat generieren, wurde eine Gesamtentlastungsbegrenzung von 80% eingeführt.

Und wie weiter?

Am 6. Oktober 2016 wurde das Referendum gegen die Reform eingereicht. Die Volksabstimmung findet am 12. Februar 2017 statt. Bei einem Ja ist die Inkraftsetzung der Unternehmenssteuerreform III frühestens auf den 1. Januar 2019 zu erwarten, da die Kantone die Gesetzesänderungen noch ins kantonale Recht übernehmen müssen.



«Entlastungsbegrenzung»

- Die Gesamtentlastung aufgrund der aufgeführten Massnahmen darf max. 80% des steuerbaren Gewinnes ausmachen.

«Steuerwettbewerb unter den Kantonen»

- Um die durch die Aufhebung der kantonalen Steuerprivilegien resultierende Mehrbelastung auszugleichen, sollen Unternehmen auch durch tiefere Gewinnsteuern entlastet werden. Den Kantonen soll Spielraum für Steuersenkungen verschafft werden, indem ihr Anteil an der direkten Bundessteuer angehoben wird. Da die Festsetzung der Steuersätze in der Kompetenz der Kantone liegt, wird die Inkraftsetzung der Unternehmenssteuerreform III den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen noch zusätzlich fördern.

nota bene

Viele KMU dürften im Falle einer Umsetzung der UStR II von einer generellen Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze profitieren.

Neues Gesetz

MEHRWERTSTEUER - NEUERUNGEN UND WISSENSWERTES



Patrick Schweizer

Das Gesetz und die Verordnung mit den übrigen Publikationen wird an zahlreichen Stellen geändert. Jeder Steuerpflichtige wird nicht darum herumkommen zu überprüfen, was genau die Folgen dieser Gesetzesrevision für sein Unternehmen sind.

Mehr zum Thema

Elektronische Mehrwertsteuerabrechnung

Ihr Vorteil: Rasche, sichere und kostenlose Einreichung.

Unseren Steuerpartnern wollen wir die Einreichung der Mehrwertsteuerabrechnungen möglichst leicht machen. Ein Weg dazu führt über das Web Portal ESTV SuisseTax.

nota bene

MWST-Brancheninfos finden sie auf:
www.estv.admin.ch/mwst/aktuell

Die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes ist auf den 1.1.2018 geplant. Der Entscheid liegt beim Bundesrat

Per 31.12.2017 läuft die Regelung aus, wonach ein Teil des heutigen MWST-Ertrags zur Sanierung der Invalidenversicherung verwendet werden darf. Schaffen es Bundesrat, Verwaltung und Parlament nicht rechtzeitig, im Rahmen einer dem obligatorischen Referendum unterliegenden Verfassungsrevision, für diesen Anteil eine neue Verwendung mit entsprechender Rechtsgrundlage zu finden – z.B. zur Sanierung der AHV –, wird es per 1.1.2018 gleichzeitig zu einer Reduktion der MWST-Sätze kommen. In diesem Fall gelten ab 1.1.2018 wieder die alten Steuersätze: 7.6% Normalsatz, 2.4% für Bücher und Medikamente und 3.6% für Hotelleistungen. Dies wäre ein echter Schildbürgerstreich mit sehr hohen volkswirtschaftlichen Kosten - vor allem darum, weil schon nach kurzer Zeit mit einer erneuten Erhöhung der Sätze gerechnet werden muss.

Mit einer Totalrevision sollte die Mehrwertsteuer vereinfacht werden. Der erste Teil der Reform ist seit Januar 2010 in Kraft und bringt eine administrative Entlastung der Unternehmen. In einem zweiten Reformteil hatte der Bundesrat einen Einheitssatz für die Mehrwertsteuer und die Abschaffung der meisten Steuerausnahmen vorgeschlagen. Der Einheitssatz scheiterte jedoch in der Wintersession 2011 im Parlament.

Teilrevision führt zu verbesserter Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen

Die im Februar 2015 vom Bundesrat vorgelegte Teilrevision wurde in der Herbstsession 2016 vom Parlament angenommen. Der Bundesrat schlägt verschiedene Änderungen in den Bereichen Steuerpflicht, Steuerausnahmen, Verfahren und Datenschutz vor. Im Mittelpunkt steht dabei die Beseitigung der mehrwertsteuerbedingten Benachteiligung inländischer Unternehmen gegenüber ausländischen Firmen. Künftig sollen alle Unternehmen mehrwertsteuerpflichtig werden, wenn sie im In- und Ausland mindestens 100 000 Franken Umsatz aus Leistungen erzielen, die nicht von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind. Gegenwärtig ist nur der im Inland erzielte Umsatz massgebend. Zudem müssen ausländische Online-Händler ihren Schweizer Kundinnen und Kunden die Mehrwertsteuer in Rechnung stellen, wenn sie mit einfuhrsteuerbefreiten Kleinsendungen mehr als 100 000 Franken Umsatz pro Jahr erzielen.

Durch die Gesetzesänderungen werden neu schätzungsweise 30 000 Unternehmen zusätzlich der Mehrwertsteuer unterstellt. Dies dürfte zu 40 Millionen Franken Mehreinnahmen führen. Noch einmal rund 30 Millionen Franken verspricht sich der Bund von der Änderung der Besteuerung von Sammlerstücken wie Kunstgegenständen und Antiquitäten. Insgesamt wird mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 62 Millionen Franken gerechnet.



Nachdem der Ständerat im Herbst dazu letzte wichtige Entscheidung gefällt hat, darf davon ausgegangen werden, dass das teilrevidierte MWSTG per 1.1.2018 in Kraft tritt und folgende wesentliche Inhalte aufweist:

- Neu zählt für die Steuerpflicht in der Schweiz der weltweite Umsatz, wodurch etwa 30.000 ausländische Unternehmen betroffen sein werden.
- Elektronische Zeitungen und Bücher unterliegen neu dem reduzierten Steuersatz. Das gilt auch für die Bezugsteuer.
- Die Limite steuerbarer Leistungen an Nichtgemeinwesen für die obligatorische Steuerpflicht bei Dienststellen von Gemeinwesen wird von CHF 25 000 auf CHF 100 000 pro Jahr erhöht.
- Die Steuerausnahme von Leistungen zwischen Gemeinwesen wird erheblich ausgedehnt. Bei entsprechender Rechtsgestaltung unterliegen Leistungen zwischen Gemeinwesen der MWST damit nicht mehr.
- Die Option für die freiwillige Versteuerung ausgenommenen Leistungen braucht neu in der Rechnung nicht mehr ausgewiesen zu werden.
- Am 31.12.2017 endet die Möglichkeit der fiktiven Vorsteuer auf Sammlerstücke, Antiquitäten sowie Kunstwerken und wird durch die Margenbesteuerung ersetzt.
- Die fiktive Vorsteuer beim Bezug von Gegenständen von Nichtsteuerpflichtigen wird erheblich erweitert.
- Die Nichtbesteuerung der hoheitlichen Tätigkeit wird ausgedehnt auf «eingesetzte Personen».
- Verdeckte geldwerte Leistungen werden neu bis 20% Aktienbesitz von der MWST nicht erfasst.
- Leistungen von und an Stiftungen und Vereine bei «besonders enger wirtschaftlicher, vertraglicher oder personeller Beziehung» (was auch immer das heissen mag) werden neu zu Drittpreisen besteuert.
- Mit dem eigens für die Rega geschaffenen neuen «Gönner»-Steuerprivileg entsteht eine weitere Steuerlücke.
- Ein Teil bisher steuerfreier Leistungen (Gas, Strom, Wärme, nicht aber Entsorgung) an ausländische Besitzer von Schweizer Ferienhäusern werden nun besteuert.
- Der Vorsteueranspruch von Institutionen mit hohem Anteil an Spenden und Subventionen, wie Museen, wird wesentlich erweitert.
- Die absolute Verjährung bleibt bei 10 Jahren.

Der Bundesrat ist mehrfach mit dem Anspruch an die Öffentlichkeit getreten, die MWST zu vereinfachen und KMU-freundlicher auszugestalten. In der Realität findet das pure Gegenteil statt: So werden eine ganze Reihe neuer systemwidriger Steuerlücken, Steuerausnahmen und Steuerprivilegien mit entsprechend neuer Rechtsunsicherheit geschaffen. Neue fantasievolle Begriffe bringen weitere neue Abgrenzungsschwierigkeiten, Nebensächlichkeiten werden aufgebauscht, dafür zentrale Schwächen des aktuellen Gesetzes nicht angepackt. Insgesamt führt diese Gesetzesrevision bei weitem nicht zur Steigerung der Qualität und trägt nicht zur Effizienz der Erhebung der MWST bei.

Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit «Fussangeln»

GRENZÜBERSCHREITENDE MWST - DIE FOLGEN



Rahel Meister



Priska Farci

Eine Vielzahl inländischer Unternehmen ist in den letzten Jahren aufgrund des schwachen EURO und des vereinfachten Marktzugangs im umliegenden Ausland auf den Beschaffungs- oder den Absatzmärkten tätig geworden. Daher stellt sich für diese früher oder später die Frage nach allfälligen umsatzsteuerlichen Konsequenzen.

Grundsätzlich sind bei grenzüberschreitenden Geschäften folgende Punkte zu beachten:

- Bei grenzüberschreitenden Leistungen sind immer 2 Steuergesetze im Fokus
- EU Steuersätze bewegen sich zwischen 18% (Türkei) und 27% (Ungarn)
- Schweiz gewährt der EU keine Rechtshilfe in Steuerangelegenheiten, vorbehalten MWST

Wesentliche Unterschiede Schweiz/EU

Thema	Schweiz 	EU-Raum 
Grundsätzlich: Dienstleistungen, Unterscheidung B2B (Business to Business) oder B2C (Business to Consumer)	In der Schweiz ist nicht relevant, ob es sich um Geschäftsbeziehungen, zwischen Firmen (B2B) oder zwischen Firmen und Privatpersonen (B2C) handelt.	Dieser Unterschied ist im EU-Raum wesentlich: B2B, bedeutet Empfängerortsprinzip. B2C, bedeutet Erbringerortsprinzip.
Speziell: Dienstleistungen in Bezug auf Liegenschaften/ Grundstücke Gastgewerbliche Tätigkeiten oder Dienstleistungen im kulturellen resp. sportlichen Bereich	Standortprinzip Empfängerortsprinzip	Gleich wie Schweiz Gleich wie Schweiz
Ortbestimmungsregeln für Lieferungen (Werklieferung)	Wo wurde die Ware ausgeschieden oder zum Transport übergeben.	Gleich wie Schweiz
Beispiel einer Abgrenzung Lieferung/ Dienstleistung Reparaturen/Funktionsprüfungen aller Art, Behandlung von Tieren	Gilt als Lieferung (Werklieferung)	Gilt als Dienstleistung (Werkleistungen)

Verschiedenheit Werklieferungen/Werkvertragslieferungen

Von Werklieferungen spricht man dann, wenn nur Material geliefert wird. Falls jedoch noch Dienstleistungen (Bsp. Montage oder Funktionsprüfungen) getätigt werden, handelt es sich um eine Werkvertragslieferung. Im Fall einer Werklieferung wird der Zoll die Einfuhrumsatzsteuer auf dem Material einfordern. Wenn es sich jedoch um eine Werkvertragslieferung handelt, wird die Einfuhrumsatzsteuer auch auf den Dienstleistungen verrechnet. Da für die Zollverwaltung jedoch nicht ersichtlich ist, ob es sich um eine werksvertragliche Lieferung (Material und Arbeit) oder um eine reine Materiallieferung handelt, wird der Zoll eine Profomarechnung verlangen, welche über die Details Auskunft gibt.

MWST-Tücken dürfen nicht unterschätzt werden

Steuerpflicht:

Für Unternehmen mit Ansässigkeit in nicht EU-Staaten kommen je nach EU-Land Mindest-Umsatzlimiten zur Anwendung. Wobei viele Staaten keine Limite kennen, das heisst die Steuerpflicht beginnt ab 1.- EUR Umsatz.

Ausländische Unternehmen, die in der Schweiz MWST-Pflichtig werden, benötigen eine Fiskal-Vertretung in der Schweiz. Hingegen benötigen Schweizerunternehmen, die in Deutschland MWST-Pflichtig werden keine Fiskalvertretung. Es sind jedoch in jedem Fall, die Regeln der einzelnen Länder zu beachten und vorab abzuklären ob eine Fiskalvertretung verlangt wird oder nicht.

Reverse Charge-Verfahren:

Reverse Charge, auch ‚Umkehr der Steuerschuld‘ genannt, ist eine umsatzsteuerliche Regelung, nach der in bestimmten Fällen nicht der leistende Unternehmer, sondern sein Kunde (Leistungsempfänger) die Umsatzsteuer schuldet. Das Reverse Charge-Verfahren kommt zum Einsatz, wenn es sich um Business to Business-Dienstleistungen handelt und es sich nicht um Dienstleistungen, im Zusammenhang mit Grundstücken, Gastgewerblichen Tätigkeiten, Personenbeförderung u. ä. stehen.

Steuerbefreiender Einkauf in der EU:

Im Grundsatz wird der Empfänger der eingeführten Ware steuerpflichtig. Das heisst, der Importeur bezahlt an der

Grenze die Einfuhrumsatzsteuer. Sofern der Importeur in der Schweiz MWST-Pflichtig ist, kann diese EUST wieder zurückgefordert werden.

Umsatzsteuer/Lieferbedingungen

Die Lieferungsart ist ausschlaggebend für die Frage wer die Einfuhrsteuern bezahlen muss.

Bsp. von Lieferbedingungen:

EXW (ex works) = ab Werk

DDP (delivered duty paid) = geliefert, verzollt und versteuert

Wichtig: Wenn keine Steuerpflicht in der EU erwünscht ist, soll auf die Lieferbedingung «DDP» verzichtet werden.

Nutzung Personenwagen Grenzgänger:

Die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen müssen in der Schweiz mit einem Privatanteil von 9.6% pro Jahr auf dem Nettokaufpreis abgerechnet werden.

In Deutschland muss die private Nutzung eines Firmenfahrzeuges als B2C-Beziehung angesehen werden. Der Steuerschuldner ist somit die CH-Firma. Diese muss sich seit 1. Juli 2013 in Deutschland registrieren lassen.

Der Arbeitnehmer muss eine Bestätigung von der CH-Firma haben, dass das Firmenfahrzeug, Eigentum der CH-Firma ist oder von ihr geleast wird. Die ESTV zieht in Bezug auf Grenzgänger eine Befreiung wegen überwiegender ausländischer Benutzung in Erwägung. Aktuell wird für den Nachweis ein Bordbuch verlangt.

Gemäss EU-Zoll dürfen seit 1. Mai 2015 die Geschäftsfahrzeuge nur noch für den Arbeitsweg genutzt werden. Jegliche weitere private Nutzung ist untersagt.

Diesbezüglich besteht die Gefahr einer Doppelbesteuerung. Es empfiehlt sich die Angelegenheit mit dem zuständigen Steueramt zu besprechen.



Digitalisierung

DIE ZUKUNFT DES ELEKTRONISCHEN BELEGZUGRIFFS HAT BEGONNEN



Roland Wächli

Mit der Einführung von DocuWare vor rund 2 Jahren haben wir einen ersten Schritt in die Zukunft der elektronischen Archivierung vollführt. Die ersten Erfahrungen haben uns ermutigt, nun einen weiteren Schritt zu vollziehen.

Das übervolle Archiv im Keller ist Geschichte. Noch immer liegen dort einige Akten, aber diese werden in absehbarer Zeit ebenfalls nicht mehr physisch aufbewahrt. Die Digitalisierung – für mich das Wort des Jahres – hat für grundlegende Änderungen jetzt auch bei uns gesorgt.

Arbeitsabläufe wurden angepasst und neu werden alle wichtigen Dokumente elektronisch aufbewahrt. Dabei spielt es keine Rolle mit welcher Software ein Dokument erstellt wird, alle relevanten Kundendaten werden mit DocuWare gespeichert. Selbstverständlich werden auch E-Mails dort gesichert. Damit ist unser gesamter Output an einem zentralen Ort elektronisch für alle Zugriffsberechtigten verfügbar.

Doch damit sind noch nicht alle Bedürfnisse gedeckt. In der traditionellen Belegbuchhaltung sind Kreditorenbelege in physischer Form vorhanden. Es ist also naheliegend, dass auch diese zukünftig elektronisch verfügbar sein sollen.

Abacus Research AG bietet dazu die Scanning-Lösung AbaScan an. Dieses Tool ermöglicht es uns auf einfache Weise, die physischen Belege in elektronische zu wandeln. Was sich so einfach anhört, ist im Berufsalltag eine klare Wertsteigerung. Damit ist es nun möglich, direkt in der Finanzbuchhaltung den Beleg zur dazugehörigen Buchung zu zeigen. Auch die Suche nach einem Beleg kann mittels Volltextsuche direkt in den Abacus Applikationen erfolgen und damit entfällt die physische Belegablage in Ordnern.

Die digitale Transformation ist allgegenwärtig. Wir brauchen sie in allen Facetten unseres Lebens und sie eröffnet uns Möglichkeiten, an die wir vor einer Generation nicht einmal denken konnten. Sie wird die Art wie wir leben und arbeiten radikal verändern. Die Gewinner von morgen müssen sich schon heute darauf vorbereiten. Es ist vor allem auch eine sehr mobile Welt. Von überall her auf Daten zugreifen? Kein Problem – der zukünftige Arbeitsplatz am Strand kann auch für Sie – schon heute – Realität sein!

Wir sind überzeugt, dass diese Perspektiven für viele unserer AbaWebTreuhand-Abonnenten von Interesse sind. Haben wir Ihre Neugier geweckt? Melden Sie sich ungeniert bei uns, gerne zeigen wir Ihnen die Einsatzmöglichkeiten!

Web update

UNSER NEUER WEBAUFTRIFF

Wann waren Sie das letzte Mal auf unserer Webseite www.mf-treuhand.ch? – Den Generationenwechsel in unserer Geschäftsleitung haben wir zum Anlass genommen, unseren Auftritt im Internet zu modernisieren und frisch und jung zu gestalten sowie den neusten technologischen Errungenschaften und Anforderungen anzupassen.

Klicken Sie bei www.mf-treuhand.ch rein, surfen Sie auf den verschiedenen Seiten herum und besuchen Sie unsere Homepage auch mal via Ihr Tablet oder Smartphone, um zu sehen, wie sich unsere online-Informationen je nach Ihrem aktuellen Umfeld flexibel veränderten, um Ihnen bestmöglichen Info-Zugang zu bieten.

Viel Vergnügen und im Voraus danke für Ihr allfälliges Feedback, Ihre Inputs oder auch Ihre Kritik.

www.mf-treuhand.ch

Pinwand

PERSONAL...

Unsere neuen Gesichter, herzlich willkommen!

Ariane Mächler aus Schaffhausen ist im April 2016 zu uns gestossen. Als Treuhandsachbearbeiterin betreut sie Kundenmandate. Sie verfügt über mehrjährige Erfahrung im Rechnungswesen und hat den berufsbegleitenden Lehrgang Sachbearbeiterin Rechnungswesen erfolgreich abgeschlossen.

Katja Götz aus Wilchingen startete im August 2016 als Treuhandsachbearbeiterin und befasst sich ebenfalls mit diversen Kundenmandaten. Sie schloss während ihrer langjährigen Tätigkeit beim EDA die Ausbildungen zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen und Sachbearbeiterin Treuhand mit Bestnoten ab.

Jasmin Schmid aus Basadingen arbeitet seit Mitte Oktober 2016 als Treuhandsachbearbeiterin in unserem Team. Sie bringt eine über zehnjährige Berufserfahrung im Treuhandwesen mit und hat sich berufsbegleitend kontinuierlich weitergebildet. Zuerst schloss sie die Ausbildung als Sachbearbeiterin Rechnungswesen ab und erwarb im 2009 den Titel als Treuhänderin mit eidgenössischem Fachausweis.



Abschied mit herzlichem Dank!

Priska Mäder ist im Februar 2016 zu neuen Ufern aufgebrochen. Diese hat im September 2016 auch **Chantale Wenger** gesucht. Sie ist mit ihrer ganzen Familie nach Indonesien ausgewandert. **Sabina Mei-Troili Grünwald** schlussendlich suchte einen neuen Job in der Nähe ihres Wohnortes und hat uns deshalb Ende Oktober 2016 «goodbye» gesagt.

«apropos»...

... GRENZÜBERSCHREITEND:

«Wie geht's in Prag?» fragt ein französischer Besucher einen tschechischen Wirtschaftsfachmann.

«Danke, man kann nicht klagen, wir erzeugen neuerdings Keramik.»

«Schön, und was macht ihr damit?»

«Die exportieren wir nach Polen.»

«Da bekommt ihr sicher eine Menge Geld aus Polen!»

«Das nicht. Wir bekommen Eier.»

«Eier braucht man immer.»

«Schon, aber wir exportieren die Eier nach Bulgarien.»

«Also bekommt ihr euer Geld von den Bulgaren?»

«Nein, von denen bekommen wir Hühner.»

«Gut!»

«Gut wären sie schon, aber wir exportieren diese nach Rumänien.»

«Und was bekommt ihr von den Rumänen?»

«Schweine.»

«Noch besser!»

«Schon, aber die Schweine exportieren wir nach Ungarn.»

«Aha interessant. Aber von den Ungarn werdet ihr doch bestimmt etwas Ordentliches erhalten?»

«Ja. Weizen. Aber den müssen wir in die Ukraine exportieren!»

«Und dann bekommt ihr also das Geld letztlich aus der Ukraine?»

«Geld? - Keine Spur: Sondern Schrauben!»

«Und was macht ihr mit soviel Schrauben?»

«Die exportieren wir nach Russland.»

«Also zahlen euch schliesslich die Russen?»

«Zahlen? Nein! - Lehm schicken diese uns, damit wir Keramik erzeugen können.»